



Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	1
Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!	1
Aktuelles aus dem Projekt	1
Das Jahr 2022 der E-Gesetzgebung	1
Steigender Funktionsaufwuchs: Die Anwendungen der E-Gesetzgebung gedeihen.....	2
Wir knüpfen Kontakte: Das Netzwerk der E-Gesetzgebung im Ausbau	3
Schon gewusst, dass...?	5
Kontaktmöglichkeiten	6
Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung	6
Weiterführende Links	6
Newsletter erhalten oder abbestellen	6

22. Ausgabe vom 19. Dezember 2022

Begrüßung

Herzlich willkommen zum Newsletter der E-Gesetzgebung!

Dieser Newsletter informiert Sie regelmäßig über **Fortschritte und Hintergründe** der IT-Maßnahme „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren des Bundes“ (E-Gesetzgebung). Am Ende des Newsletters finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zur E-Gesetzgebung sowie Kontaktmöglichkeiten für Rückfragen und den fachlichen Austausch.

In der letzten Ausgabe unseres Newsletters für dieses Jahr möchten wir gemeinsam mit Ihnen **auf die Schlüsselmomente der E-Gesetzgebung 2022 zurückblicken**. Schließlich berichten wir über einen **Delegationsbesuch aus Kirgisistan**, der einen gegenseitigen Blick auf die jeweiligen Digitalisierungsvorhaben ermöglichte, und lassen die kirgisische Vize-Justizministerin zu Wort kommen.

Aktuelles aus dem Projekt

Das Jahr 2022 der E-Gesetzgebung

Im Oktober haben wir unser viertes Release in den Netzen des Bundes veröffentlicht – damit hat die agile Entwicklung unserer Anwendungen vorerst ihren Halbzeitstand erreicht. Gerne

möchten wir daher in der diesjährigen finalen Ausgabe unseres Newsletters auf die Fortschritte zurückblicken, die wir im Jahr 2022 erzielen konnten.

Steigender Funktionsaufwuchs: Die Anwendungen der E-Gesetzgebung gedeihen

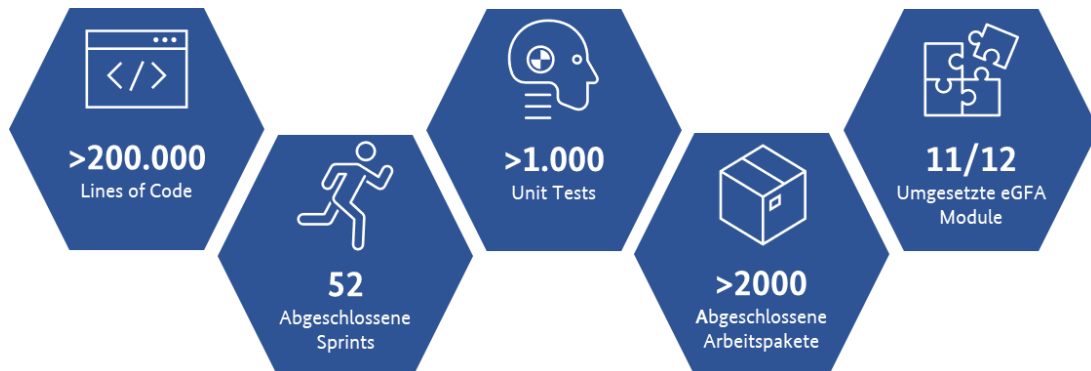


Abbildung 1: Das Wachstum der IT-Lösung auf einem Blick

Mit den beiden Releases des Jahres wurden weitere zentrale Funktionalitäten bereitgestellt. Mit der Haus- und Ressortabstimmung, erschienen mit dem Release April, hat die E-Gesetzgebung einen Grundstein der kollaborativen Arbeit auf der Plattform legen können. Im Oktober konnte hieran direkt mit der Implementierung der Kommentarfunktion im Editor angeknüpft werden. Außerdem steht eine erste Ausbaustufe der Synopsen-Funktion im Editor bereit. Diese ermöglicht es, Dokumente einer Dokumentenmappe in einer Parallelansicht zu vergleichen.

Darüber hinaus konnten in diesem Jahr vier neue Module der elektronischen Gesetzesfolgenabschätzung (eGFA) erfolgreich implementiert werden, darunter auch ein Modul zur Berechnung des Erfüllungsaufwands.

Schritte in die Öffentlichkeit: E-Gesetzgebung auf Open CoDe und im Internet

Die E-Gesetzgebung hat im Juni einen weiteren wichtigen Schritt in der Open Source-Entwicklung genommen: Große Teile des Quellcodes wurden auf der Plattform Open CoDe veröffentlicht. Die Open Source-Entwicklung ist eines der erklärten Ziele unserer Maßnahme. Sie trägt zur digitalen Souveränität bei, schafft Möglichkeiten zur Nachnutzung und führt zur Umsetzung des „Public Money Public Code“-Prinzips.

Die Vollversion der E-Gesetzgebung ist ausschließlich in den Netzen des Bundes verfügbar. Seit Januar dieses Jahres haben Interessierte jedoch die Möglichkeit, eine etwas schlankere Version der E-Gesetzgebung mit den Modulen eNAP, eVoR, eViR sowie der Arbeitshilfenbibliothek [im Internet](#) auszuprobieren.

Wir knüpfen Kontakte: Das Netzwerk der E-Gesetzgebung im Ausbau

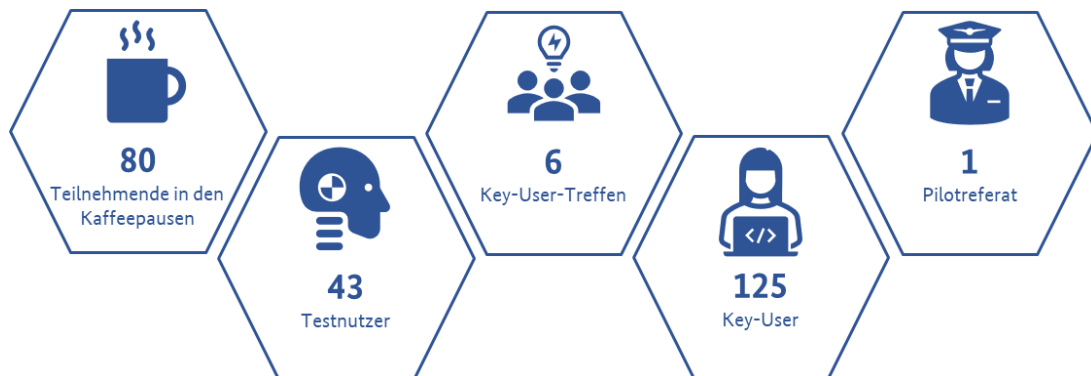


Abbildung 2: Wir werden größer! Ein Überblick über unser Netzwerk in Zahlen

Als agile Maßnahme lebt die E-Gesetzgebung besonders stark vom Feedback ihrer Nutzerinnen und Nutzer. Um diesen Austausch zu intensivieren, wurden zusätzlich zu Key-User-Treffen und Nutzertests weitere Formate etabliert.

Interessierte aus der Verwaltung sind seit Juli regelmäßig zur „**Kaffeepause mit der E-Gesetzgebung**“ eingeladen. Dieses Format schafft einen ungezwungenen Rahmen, in dem Nutzende und Interessierte die Möglichkeit bekommen, die Anwendungen und die Maßnahme besser kennenzulernen. Es gibt ausreichend Raum für Fragen und eine kurze Live-Demonstration des jeweils aktuellen Entwicklungsstandes. Da die Kaffeepausen sehr gut angenommen wurden, werden auch im kommenden Jahr Termine angeboten.

Erstes Pilotreferat der E-Gesetzgebung gestartet

Seit Mitte des Jahres arbeitet die IT-Maßnahme eng mit seinem ersten Pilotreferat, dem Referat IV A 2 aus dem BMF, zusammen. So werden Arbeitsaufträge und Anwendungsszenarien an die Hand gegeben und Feedback aufgenommen. Die daraus resultierenden Anforderungen fließen direkt in die Entwicklung ein. Perspektivisch sollen im nächsten Jahr weitere Pilotreferate hinzukommen. **Falls Sie sich den Pilotbetrieb der E-Gesetzgebung in Ihrem Referat vorstellen können, sprechen Sie uns gerne an!**

Als Ergänzung zur Key-User-Treffen und Nutzertests wurde im November zum ersten Mal das Mitwirkungsformat der **Key-User-Fokusgruppe** erfolgreich durchgeführt. Die Key-User-Fokusgruppe ist als inhaltliches Arbeitsformat konzipiert, das bei Bedarf zu konkreten, fachspezifischen Fragestellungen eingesetzt wird. Zu diesem Format werden Experten zu konkreten Themen aus dem Umfeld der Nutzenden und der Key User eingeladen.



Abbildung 3: In diesem Jahr waren Zusammenkünfte in Person wieder möglich: Key-Usertreffen in Präsenz, ein Delegationsbesuch aus Kirgisistan und die Teilnahme am ersten Informationstag der Dienstekonsolidierung haben das Netzwerk der Maßnahme erweitert und gestärkt.

In einen lebendigen Austausch mit Interessierten und Nutzenden trat die E-Gesetzgebung auch im Rahmen des ersten **Informationstags der Dienstekonsolidierung**. Dort hatte die Maßnahme Gelegenheit, einen Workshop zum agilen Veränderungsmanagement zu halten und Einblicke in eigene Best Practices zu geben. Als klarer Erfolgsfaktor konnte dabei die direkte Kommunikation auf Augenhöhe mit allen betroffenen Gruppen herausgearbeitet werden. Dies bestärkt uns als Maßnahme in unserer agilen Vorgehensweise. Daher werden wir auch im neuen Jahr unsere Formate weiterentwickeln und den Nutzeraustausch pflegen.

Der Deutsche Bundestag setzt Beteiligung an E-Gesetzgebung fort

Ein besonderer Höhepunkt für die E-Gesetzgebung waren die erfolgreichen Ergebnisse aus den intensiven Austauschen mit den legislativen Kammern in diesem Jahr. Mit Verabschiedung eines Beschlusses hat der Ältestenrat des Bundestags sich dazu entschieden, die Beteiligung an der E-Gesetzgebung fortzusetzen. So soll die E-Gesetzgebung als einheitliche Lösung im Bundestag etabliert werden.

Besuch aus Kirgisistan: E-Gesetzgebung empfängt internationale Delegation

Ende November besuchte eine Delegation um die kirgisische Vize-Jusitzministerin Zarema Askarova das BMI, um sich persönlich einen Eindruck über den Fortschritt der Digitalisierung der Gesetzgebung in Deutschland zu machen. So wurden viele Fragen beantwortet und Gelegenheit gegeben, unseren aktuellen Entwicklungsstand live zu erleben. Auch in Kirgisistan wird an der Digitalisierung der Rechtssetzung gearbeitet. So ergaben sich interessante gegenseitige Einblicke.

Abschließend zeigt sich: Wir haben Vieles hinter uns und noch eine ganze Menge vor uns. Wir freuen uns darauf, wenn Sie uns dabei weiterhin begleiten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben schöne Feiertage und einen guten und gesunden Wechsel in das neue Jahr.

Schon gewusst, dass...?

Fact Snack



Kirgisistans staatliche Agentur für E-Services „Tunduk“ stellt 756 Services für Wirtschaft und Regierung bereit.

„**Kirgisistans Digitalisierungsstrategie** verfolgt einen **ganzheitlichen Ansatz**. Wir freuen uns, die Erkenntnisse von deutschen **Best Practices** wie der **E-Gesetzgebung** in die Implementation unserer Strategie zu **integrieren**“

Kirgisistans Vize-Justizministerin, Frau Zarema Askarova



Haben auch Sie Erfahrungen mit der E-Gesetzgebung gemacht, die Sie gerne mit uns teilen wollen? Schicken Sie uns ein kurzes Statement an: eGesetzgebung@bmi.bund.de.

Kontaktmöglichkeiten

Kontakt zum Projekt E-Gesetzgebung

Sie haben **Fragen oder Anmerkungen zu der Anwendung E-Gesetzgebung** oder Mängel bezüglich der barrierefreien Nutzung festgestellt? Wir freuen uns über eine E-Mail an das Supportpostfach!



Supportpostfach

E-Mail: egesetzgebung@portal.bund.de

Bei **allgemeinen Fragen zum Projekt E-Gesetzgebung** wenden Sie sich gern jederzeit an unser Projektpostfach.

Projektpostfach

E-Mail: eGesetzgebung@bmi.bund.de

Referatspostfach DG II 6

E-Mail: DGII6@bmi.bund.de

Weiterführende Links

Projektwebsite: <https://egesetzgebung.bund.de/>

CIO-Bund: <https://www.cio.bund.de/>

Verwaltung innovativ: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Newsletter erhalten oder abbestellen

Den Newsletter der E-Gesetzgebung erhalten Sie über eine formlose Anmeldung über das Projektpostfach. Die vergangenen Newsletter der E-Gesetzgebung finden Sie auf [Verwaltung Innovativ](#). Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, reicht eine formlose E-Mail, damit Ihre E-Mail-Adresse aus dem Verteiler gelöscht wird. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

Impressum:

Bundesministerium des Innern und für Heimat

E-Mail: poststelle@bmi.bund.de

Internet: <http://www.bmi.bund.de/>

Alt-Moabit 140

D-10557 Berlin

Telefon: 030 / 18681 - 0

Telefax: 030 / 18681 - 2926